

Kündigungs- und Sperrfristen

Krankheit und Unfall

Kündigungsverbot jeweils ab Beginn der ganzen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit:

1. Dienstjahr:	30 Tage
2. bis 5. Dienstjahr:	90 Tage
Ab 6. Dienstjahr	180 Tage

Mutterschaftsurlaub

Während der ganzen Dauer der Schwangerschaft und in den 16 Wochen nach der Niederkunft.

Obligatorischer Militär und Zivildienst

Während des Dienstes und - wenn die Dienstleistung mehr als elf Tage dauert - während vier Wochen vorher und nachher. Während der Teilnahme an einer Hilfsaktion im Ausland, die von der Bundesbehörde angeordnet und vom Arbeitnehmer genehmigt wurde.